

## Kreisverband Bremen-Nord

# SoVD auf der Messe BRENOR

Der Kreisverband Bremen-Nord des Sozialverband Deutschland präsentierte sich zum wiederholten Mal und sehr erfolgreich auf der Messe BRENOR. Diese fand im Stadtteil Bremen-Nord im Bereich des Kreisverbandes Bremen-Nord bereits zum 21. Mal statt.

Die auf Politik, Soziales und Gewerbe ausgerichtete Messe lockte viele Besucher auf das Gelände am Ende der A 270. Dank dieses großen

Ansturms konnten die ehrenamtlichen Helfer und Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes nicht nur SoVD-Mitglieder, sondern auch vie-

le interessierte Gäste an ihrem Stand begrüßen. Der Informationsstand des Kreisverbandes Bremen-Nord unter materieller Beteiligung des Landesverbandes Bremen präsentierte sich nach dem Prinzip „klein, aber oho“. Seine Gestaltung sorgte dabei für einen hohen Wiedererkennungswert.

Am SoVD-Stand gab es einen regen Austausch, darunter zahlreiche Gespräche mit Politikern. Auch der Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses des Landesverbandes Bremen, Rainer Bensch, besuchte ihn sowohl in seiner Eigenschaft als Lokalpolitiker als auch als Mitglied des SoVD.

Unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Joachim Wittrien und mit der Tatkraft der Ehrenamtlichen gelang abermals eine informative Veranstaltung. Dank gilt allen Mitwirkenden und Helfern, die für den Auf- und Abbau sowie die Standbesetzung zur Verfügung standen.



Hans-Hermann Kruse (Landesrevisor, Ortsverband Blumenthal, links) und Walter Grubert (Ortsverbandsvorsitzender Lesum) am SoVD-Stand.

## Ortsverband Habenhausen-Arsten

# Infonachmittag zu sozialen Themen

Der SoVD-Ortsverband Habenhausen-Arsten unter der neuen Leitung des Ortsverbandsvorsitzenden Klaus Rahns veranstaltete einen Informationsnachmittag. Hierzu lud der Ortsverband auch den Landesgeschäftsführer des SoVD Bremen, Lars Müller, ein.

Neben einem gemütlichen, gemeinsamen Kaffeetrinken gab es einen ausgesprochen regen Informationsaustausch mit dem Landesgeschäftsführer. Im Gespräch mit Lars Müller wurden dabei aktuelle sozialpolitische Themen erläutert, wie z.B. die Rente, Hartz IV, die Pflegeversicherung und bestehende Versorgungslücken.

Auf Nachfrage der Mitglieder, was denn der Sozialverband Deutschland in diesen Angelegenheiten unternehme, wusste der Landesgeschäftsführer von dem neuen, sehr aktiven Sozialpolitischen Ausschuss des Landesverbandes zu berichten. So versicherte Lars Müller den Anwesenden, dass die Aktivitäten für das gerade vor der Verabschie-



Klaus Rahns

dung stehende Bremer Heimgesetz auf Hochtouren laufen würden. Müller stellte hierbei vor allem die Berührungspunkte und auch die Betroffenheit der Mitglieder des SoVD heraus.

Im weiteren Verlauf des Informationsnachmittages wurde unter anderem auch die Arbeit der SoVD-Landesrechtsabteilung dargestellt, für die es aus den Reihen der anwesenden Mitglieder viele neue Impulse gab.

Der Landesgeschäftsführer bedankte sich abschließend beim neuen Vorsitzenden und bei den Mitgliedern des Ortsverbandes Habenhausen-Arsten für die freundliche Aufnahme sowie für die netten und hilfreichen Gespräche. Zum Ausklang der diskussionsreichen Veranstaltung trug schließlich noch zur großen Freude der Anwesenden Ewald Kuchnowski eine Geschichte vor. Hierfür sei ihm an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

## Gerichte können nicht nur das Führen eines KFZ verbieten

# Alkohol am Lenker? Besser nicht!

Weithin bekannt ist die Tatsache, dass es den Führerschein fürs Auto kosten kann, sobald im Straßenverkehr Alkohol im Spiel ist. Aber was gilt eigentlich für betrunkene Fahrradfahrten?



Foto: GT/fotolia

**Alkohol – schlecht für Menschen und für Fahrräder.**

Bevor Sie beschwipst aufs Zweirad steigen, sollten Sie an eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen denken.

Die Richter urteilten folgendermaßen: Wird ein Fahrradfahrer mit 1,75 Promille Alkohol im Blut angetroffen und weigert er sich, eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU oder auch „Idiotentest“) durchführen zu lassen, so kann ihm neben dem Führerschein fürs Auto (den der Beschuldigte gar nicht besaß) auch der „Fahrrad-

Führerschein“ entzogen werden. Das heißt, ihm kann das Fahrradfahren untersagt werden.

Die Fahrerlaubnisverordnung sieht eine MPU vor, wenn jemand ein Fahrzeug mit mindestens 1,6 Promille im Straßenverkehr genutzt hat. Dabei werde laut Gericht nicht auf das Fahren mit einem Kraftfahrzeug abgestellt. Die von alkoholisierten Fahrradfahrern im Straßenverkehr ausgehende Gefahr rechtfertige die geforderte Begutachtung (AZ: 6 L 663/10). *wb*

## Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die unter anderem die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, suchen wir Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gern Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an die Landesgeschäftsstelle des Sozialverband Deutschland unter Tel.: 16 38 49.

Wir vereinbaren dann gern einen Termin mit Ihnen und klären in einem persönlichen Gespräch, in welchem Rahmen eine ehrenamtliche Mitarbeit für Sie sinnvoll und möglich ist. Eine Einführung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist selbstverständlich gewährleistet, diese stehen Ihnen auch bei Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



## Urteil aus dem Sozialrecht

# Vorläufiger Rentenbescheid wird nach 14 Jahren endgültig

Viele Bescheide tragen zunächst den Vermerk „vorläufig“. Doch auf welchen Zeitrahmen bezieht sich dieser Zusatz? Das Sozialgericht Bremen hat entschieden, dass ein vorläufiger Bescheid, der über 14 Jahre hinweg in Vergessenheit geraten war, als endgültig gilt.

Zwar ist die gesetzliche Rentenversicherung berechtigt, die Höhe einer beantragten Rente zunächst nur vorläufig festzustellen, etwa wenn noch weitere Ermittlungen (im konkreten Fall zur Anrechnung von weiteren Einkünften auf eine Witwenrente) notwendig sind. Wird die endgültige Rentenberechnung anschließend aber über längere Zeit hinweg – hier waren es 14 Jahre – nicht mehr aufgegriffen, weil die Akte in Vergessenheit geraten war, kann der vorläufige Rentenbescheid für die Vergangenheit zum endgültigen Bescheid werden. Zu viel gezahlte Rentenbeträge können dann nach so vielen Jahren nicht mehr zurückgefordert werden, weil der Rückforderungsanspruch verwirkt ist und er gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstößt. Ein Rentner, der jahrelang keine Zwischennachricht erhält, dass noch Prüfungen zur Rentenhöhe anstehen, darf darauf vertrauen, dass die Rente in zutreffender Höhe gezahlt wird. Für die Zukunft muss der Rentner allerdings eine Rentenkürzung hinnehmen (SG Bremen, S 8 R 252/08). *wb*

## Warmwasser-Gymnastik: wieder einige Plätze frei!

Der SoVD-Landesverband Bremen hat für seine Mitglieder wieder einige freie Plätze für Montag, Donnerstag und Freitag. Die Warmwasser-Gymnastik findet im Berufsbildungswerk Bremen in der Universitätsallee 20 in Bremen statt.

Wenn Sie etwas Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen, melden Sie sich einfach in der Landesgeschäftsstelle Bremen, Breitenweg 12, oder unter Tel.: 0421/16384923. Dort erhalten Sie weitere Informationen, die genauen Zeiten und alle Details zu Ihrer Anmeldung.

## Nachruf

Der Landesverband Bremen betrauert das Ableben der nachstehend aufgeführten Mitglieder.

### Kreis Bremerhaven:

Heino Hellwege  
 Erika Hildebrand  
 Franz Kube  
 Wilma Paulin  
 und  
 Charlotte Stelljes.

Wir werden allen ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen.